

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 31. März 1856.)

Mit Zuschrift vom 31. Dezember vorigen Jahres suchte die schweizerische Hilfs-Gesellschaft in Rio de Janeiro die Verwendung des Bundesrathes nach, daß die Auswanderungsagenten Steinmann-Drevet in Basel und Ph. J. Greve in Zürich angehalten werden möchten, für die von ihr gehaltenen Auslagen wegen nichterfüllter Reiseverträge gegenüber schweizerischen Auswanderern Ersatz zu leisten. Dabei machte die erwähnte Gesellschaft auf die dringende Nothwendigkeit aufmerksam, die Auswanderungsagenten in der Schweiz einer strengern Aufsicht und Verantwortlichkeit zu unterwerfen, und daß auch vor leichtsinnigem und unüberlegtem Auswandern ernstlich gewarnt werden möchte.

Im Interesse der Auswanderung beschloß der Bundesrath die Veröffentlichung des von der genannten Hilfs-Gesellschaft eingesandten Schreibens, welches also lautet:

Tit.

„Die schweizerische Hilfs-Gesellschaft in Rio de Janeiro wendet sich an Sie in einer wichtigen Angelegenheit und möchte Sie, Hochgeehrte Herren, um Ihre Vermittlung und um Ihren Schutz ansprechen.

„Die Auswanderung nach Brasilien hat in den letzten Monaten auf eine Weise zugenommen, die, wenn auch nicht bedeutend, im Vergleich zu der Auswanderung nach Nord-Amerika, doch im Vergleich zu der brasilianischen Emigration früherer Jahre den Beweis liefert, daß man in unserer Heimath dem großen Kaiserreiche des Südens mehr und mehr Aufmerksamkeit schenkt.

„Wir sind überzeugt, daß Brasilien diese Aufmerksamkeit in hohem Grade verdient; wir sind auch der Ansicht, daß mit der Zeit, und ehe noch viele Jahre vergehen, das überreiche, unermessliche Land manchem armen, durch europäische Verhältnisse gedrückten Mann die Mittel zu Wohlstand und Unabhängigkeit und eine neue, schöne Heimath bieten kann und wird; dennoch möchten wir für jetzt vor übereilter Auswanderung warnen. Ein näheres Eintreten in diese allgemeine Frage liegt nicht in unserer Stellung.

„Mißbräuche aber, wie sie in der jüngsten Zeit durch Gewissenlosigkeit oder Unkenntniß der Auswanderungs-Agenten vorgekommen sind, wollen wir mit allen, uns zu Gebote stehenden Mitteln zu verhindern suchen und sehen es als unsere Pflicht an, solche aufzudecken und überhaupt unsern Landsleuten mit Anleitung und Rath an die Hand zu gehen, zu Vermeidung von oberflächlichen, unbedachten Entschlüssen und daher entstehenden Täuschungen aller Art. — Zu diesem Zwecke rufen wir, Tit., Ihre Vermittlung und Ihren Schutz an.

„Im Laufe des Monats November kamen zum Präsidenten der hiesigen, schweizerischen Hülfs-gesellschaft zwei unterstützungsbedürftige Landsleute, nämlich: ein Melchior Sch..... *) von Unterhallau, Kts. Schaffhausen, und Frau Barbara P....., geb. Mathys, von Adelhoden, in Kanton Bern.

Ersterer hatte mit Markus Meyer, Agent des Herrn Steinmann-Drevet in Basel einen Reisecontract zur Beförderung nach Santos abgeschlossen; letztere hätte, laut dem mit Notar Lütthi, Agent des genannten Steinmann-Drevet, getroffenen Affordes, nach Donna-Francisca befördert werden sollen.

„In Antwerpen wurden die genannten Personen durch das mit Steinmann-Drevet in Verbindung stehende Haus an Bord des Schiffes „Nyvenheid“ gebracht, welches nach Rio de Janeiro unter Segel ging. Daß die „Nyvenheid“ Schiffbruch gelitten und die Leute durch theilweisen Verlust ihres Gepäcks noch mehr in's Unglück gerietzen, thut Nichts zur Sache; denn erstens sind die Agenten hieran unschuldig, und zweitens sind die Passagiere sammt dem geretteten Gepäcke durch den belgischen General-Consul kostenfrei nach Rio de Janeiro, dem Bestimmungsort des Schiffes, transportirt worden. Wir erwähnen diesen Umstand auch nur, um den Agenten zuvorzukommen, wenn dieselben etwa einwenden wollten, daß der Schiffbruch der „Nyvenheid“ an der Nichterfüllung der im Contract eingegangenen Verbindlichkeiten Schuld trage. Was die Rheder in Antwerpen versprochen, ist erfüllt worden; die Passagiere sind nach Rio de Janeiro gekommen; ebenso hat der belgische General-Consul Sorge dafür getragen, daß die Auswanderer, deren Contract in Belgien ausgefertigt oder legalisirt worden, von Rio de Janeiro kostenfrei an den Ort ihrer Bestimmung gelangt sind. Was aber Steinmann-Drevet, oder in seinem Namen dessen Agenten versprochen, haben dieselben nicht gehalten, und, statt nach Santos und nach Donna-Francisca sind die armen Leute nach Rio de Janeiro gesandt worden, einer Stadt, welche für dergleichen Leute durchaus keine Gelegenheit zum Erwerb bietet, und wo die übermäßige Theure des Lebensunterhaltes, deren winzige Geldmittel in wenig Tagen aufzehrend, Elend und Noth nach sich zieht. Die freiwillige Hülfs-gesellschaft hat sich nun, ihren Statuten gemäß, und vom hiesigen Schweizer-Consul dazu veranlaßt, der armen Auswanderer angenommen.

„Durch Vermittlung des belgischen General-Consuls, Herrn Pécher, dem wir unsern besten Dank schulden, wurde die Wittve P..... mit ihrer Familie von Seiten der brasilianischen Regierung nach Donna-Francisca befördert. Sch..... ist noch hier, und wir suchen ihn da unterzubringen, oder nach Santos zu schicken, wenn sich hier Nichts findet. Die Kosten aber, die wir sowohl für die Wittve P..... und ihre Familie vom Tage ihrer Ankunft an bis zum Tage ihrer Abreise gehabt haben, sowie die Auslagen, welche wir für Sch..... zu machen gezwungen sind, und für

*) Die im Schreiben angegebenen Geschlechtsnamen werden aus Gründen nicht veröffentlicht.

dessen Ueberfahrt nach Santos, wohin kein Regierungsschiff geht, und daher auch freie Passage nicht zu erwarten ist, diese Auslagen muß uns nach unserer Ansicht Herr Steinmann-Drevet zurückbezahlen. Wir verlangen somit von dem Letzgenannten die Vergütung von Fr. 120. —

„Inliegende Contracte und die von unserem Consul legalisirten Rechnungen sind genügende Beweise, daß wir das Recht haben, von Steinmann-Drevet den genannten Betrag zu fordern, und wir übergeben Ihnen, Tit., diese Beweisstücke, in dem festen Vertrauen, daß Sie unser Recht wahren und sich unserer Gesellschaft kräftig annehmen werden.

„Durch das gleiche belgische Schiff „Nyvenheid“ kamen später sechs Schweizerische Auswanderer nach Rio de Janeiro, nämlich:

Joseph Alois H..... von Baar, Kanton Zug.

Rosa G... von Roth, Kanton Luzern.

Johann Jakob B..... von Müllingen, Kanton Aargau und dessen Frau und Kinder.

Johannes D.... von Ennenda, Kanton Glarus, deren Reise-Contracte alle mit Herrn Ph. J. Greve in Zürich abgeschlossen wurden. Diese Contracte enthalten unter dem Titel „besondere Bedingungen“ die Verbindlichkeit des Agenten, den betreffenden Auswanderern freie Dampfschiffahrt nach Rio Grande do Sul zu gewähren, und diese eingegangene Verbindlichkeit hat Greve durchaus nicht gehalten, noch Anstalten getroffen, damit sie erfüllt werde, sondern nach der Einschiffung in Antwerpen die Leute ohne weitere Sorge ihrem guten Stern überlassen. Angekommen in Rio de Janeiro fielen die genannten Personen dem Schweizer-Consul zur Last, welcher sie an die Privat-Wohlthätigkeit unserer Gesellschaft verwies. In Folge unserer Verwendung und durch Vermittlung des schon genannten belgischen General-Consuls, Herrn Pécher, hat nun der Colonist Joseph Alois H..... von der Regierung freie Ueberfahrt nach einer Ackerbau treibenden Colonie erhalten. — Für die andern suchten wir auf beste Art zu sorgen. B..... und seine Familie sandten wir in die zunächst gelegene Colonie, nach Santos; für Rosa G... fanden wir nach langem Suchen hier ein Unterkommen; ebenso für D.... — Donna-Francisca ist weiter entfernt; Rio Grande liegt noch entfernter; die wohlfeilste Passage von hier aus ist daher nach Santos. — In jedem Falle hat sich aber der Agent, sei es aus Unkenntniß, oder aus Leichtsinne stark bloßgestellt, und wir machen ihn für die Kosten verantwortlich, welche unserer Gesellschaft für den Unterhalt der verschiedenen Colonisten und für deren Ueberfahrt nach Santos, wo solche stattfand, zu tragen hat und die sich laut einliegender Rechnung auf Francs 480. 60 Cent. belaufen. Außer den Rechnungen senden wir Ihnen noch zwei der von Ph. J. Greve in Zürich abgeschlossenen Contracte, als Belege unserer Mittheilungen. Die andern Contracte, die Sie nicht inliegend finden, hat Herr Pécher an die belgische Regierung gesandt und uns die Versicherung gegeben, daß man gegen das mit Ph. J. Greve in Verbindung stehende Haus Greve und

Bewere in Antwerpen von Seite seiner Regierung einschreiten und solchem Unwesen steuern werde. Im Falle Greve Schwierigkeiten machen sollte, würde die belgische Regierung die andern Beweisstücke Ihnen zustellen.

„Kurze Zeit vor obigen Vorfällen, d. h. kaum einen Monat früher, kam ein anderes Antwerper = Schiff mit drei schweizerischen Auswanderern hier an:

Johann Rudolph B... von Birmenstorf, Kts. Zürich.

Johann Sch..... von Hausen,

Jahann Jakob B... mit Familie von Gebenstorf, Kts. Aargau, welche durch die gleichen Ph. J. Greve in Zürich spedirt worden sind. Greve versprach Allen Ueberfahrt nach Santos oder nach Rio Grande do Sul, versprach goldene Berge, Empfehlungsschreiben vom brasilianischen Consul in Antwerpen, die eine prächtige Aufnahme im neuen Vaterlande zur Folge haben würde, sandte die Leute aber ohne weiteres nach Rio de Janeiro, um sie, ohne irgend eine Vorkehrung, ihrem Schicksal zu überlassen. Inliegendes Büchlein, das Greve dem Jakob B... übergab, kann Ihnen zeigen, auf welche Weise die armen Leute hintergangen werden. Man spricht denselben von Santos, wo sie zum Theil Verwandte haben, man spricht von Rio Grande, das mehr als 100 Stunden weiter liegt, als ob Alles auf's Gleiche herauskäme; man erzählt denselben viel Schönes und Herrliches, ködert sie und sendet sie nachher auf dem ersten besten Schiff nach Rio de Janeiro, einer Stadt und Provinz, die manche Breitgrade entfernt liegt, durchaus keine Aehnlichkeit mit dem im Büchlein so schön ausgemalten Verhältnissen, und wenigstens in gegenwärtiger Zeit noch keine Hülfquellen für dergleichen aderbauende Colonisten bietet. Die genannten Männer wurden vom hiesigen Schweizer-Consul unserer Gesellschaft überwiesen, und wir entschlossen uns, dieselben nach der nächstgelegenen Provinz St. Paulo, auf die Colonie des Senator's Bergueiro in Santos zu senden, und beanspruchen nun von Ph. J. Greve, der für diese Beförderung, wie er versprochen, hätte sorgen sollen, die Rückerstattung unserer Auslagen, laut inliegenden, legalisirten Rechnungen im Betrag von Francs 786. 40 Cent.

„Die Ankunft des B..., Sch..... und B... gab schon vor einem Monat Veranlassung zu einer Versammlung des Vorstandes unserer Gesellschaft. Es wurde in dieser Versammlung beschlossen, einen Aufruf an unsere auswanderungslustigen Landsleute in den Schweizer-Blättern zu veröffentlichen, und dieser Beschluß ward jüngst zur Ausführung gebracht. An den hohen Bundesrath wollten wir uns noch nicht wenden, weil wir erstens noch keine ganz schlagenden Beweise in Händen hatten, und weil wir Sie, Tit., um eines, vielleicht ausnahmsweise vorgekommenen Falles willen, nicht von nützlicheren, unserem Vaterlande wichtigeren Geschäften abhalten mochten. Jetzt aber, da sich die Mißbräuche in so kurzer Zeit wiederholen, da nach sichern Berichten die Auswanderung nach Brasilien immer mehr zur Sprache kommt, und wir eine bedeutende Zahl Einwanderer, und zwar durch die gleiche Vermittlung erwarten müssen, können wir im Interesse

unserer Landsleute nicht mehr schweigen und erfüllen unsere Pflicht, indem wir Sie um kräftigen Schutz für Ihre und unsere Mitbürger anrufen. Die inliegenden Documente werden Ihnen beweisen, daß die Agenten nicht gehalten, was sie versprochen, daß dieselben, sei es aus Unwissenheit, sei es aus Habsucht, das in sie gesetzte Vertrauen gemißbraucht und arme Leute, statt wie verheißsen, nach passenden Colonien, nach einer entfernteren Stadt gesandt haben, wo solche der Privat-Bohlthätigkeit oder dem Glend anheimfallen müssen. Die aus solchem Verfahren entstehenden Folgen fallen nun gewiß den Agenten zur Last, und wir sind fest überzeugt, daß Recht und Billigkeit auf unserer Seite sind, wenn wir von den Herren Steinmann-Drevet und Ph. J. Greve die Rückerstattung der oben angegebenen Auslagen verlangen. Die Hülfsmittel unserer Gesellschaft sind nicht der Art, daß wir nicht zu größter Sparsamkeit gezwungen wären, und wer zu leiden hat, wenn unsere Gelder sich in Folge solcher Speculationen erschöpfen, sind arme und unglückliche Schweizer.

„Ohne gerade eine Reklamation gegen einen weitem Agenten zu machen, da bei demselben der Zufall größeren Nachtheil verhütet hat, aber um noch durch ein Beispiel mehr darzuthun, wie leicht, wie oberflächlich fast von allen Agenten ihr Geschäft betrieben wird, und um die Auswanderer durch ein ferneres Beispiel zu warnen, fügen wir noch den Contract bei, welchen Herr Weidmann zur Wiege in Zürich mit Franz Volkert und dessen Frau abgeschlossen hat.

„Auf der ersten Seite unterzeichnet der Agent Expedition nach Rio de Janeiro, auf der zweiten ist Rio Grande do Sul genannt. Volkert wollte nach St. Paulo, wo er Verwandte auf der Colonie des Senator's Bergueiro hat, und der Contract beweist die Wahrheit dieser Aussage, da er sagt: „Passagiere reisen nach St. Paulo.“ Was für die andern Colonisten des „Nyvenheid“ ein Unglück war, kam dem Volkert gut; denn von Rio de Janeiro ist es weniger weit nach Santos, als von Rio Grande do Sul; die Fahrt von letzter Stadt nach Santos hätte wohl ebensoviel gekostet, als eine Reise von Europa nach Santos. Das Geld, welches die Leute in guter Treue für die Beförderung nach ihrem Ziele bezahlt, wäre durchaus unnütz und weggeworfen. Wir sandten die Volkerts nun nach Santos und haben soeben von der Güte des Senator's Bergueiro einen Theil der Unkosten zurück erhalten, so daß wir hier keine Reklamationen machen wollen und, wie gesagt, nur davon sprechen, um noch einen Beleg mehr zu liefern über die Art und Weise, wie im Allgemeinen Auswanderungs-Agenten ihre Geschäfte betreiben.

„Wir wollen weder Herrn Weidmann, noch die andern genannten Leute geflissentlicher Nichterfüllung ihrer Contracte anklagen. Diese Herren sind uns Alle nicht persönlich bekannt, und wir mögen ihnen nicht zu nahe treten; Thatsache ist aber, daß ihre Unkenntniß der brasilianischen Dinge die Colonisten und unsere Gesellschaft nicht unbedeutender Opfer und Verluste ausgesetzt hat, und daß sie daher, wie jeder Geschäftsmann, für

die Folgen ihres Irrthums und ihrer Unkenntniß verantwortlich sind. Wenn bei der immer mehr zunehmenden Lust, nach Brasilien zu emigriren, nicht mit Eifer und Ernst solchem Treiben ein Ziel gestellt wird, so sehen wir in kurzer Zeit, wie mit dem Schweiß und Blut von Hunderten unserer Landsleute und Mitbürger ein Geschäft getrieben wird, das nicht viel besser ist, als Negerhandel.

„Bevor wir schließen, können wir nicht umhin, noch von dem Leichtsinne zu sprechen, mit dem alte, schwache Leute, und sogar Krüppel, zur Auswanderung verleitet werden. So haben wir schon mehrmals Lahme, Bucklige und Blinde ankommen gesehen. Der in inliegendem Contracte genannte Hans Jakob B..... von Müllingen ist ein kleiner, schwächlicher Mensch; sein darin ebenfalls aufgeführter Vetter, Heinrich B....., 64 Jahre alt, starb unterwegs; — ein gewisser Bollinger aus dem Kanton Schaffhausen, ist gänzlich verkrüppelt angelangt; Tiefenthaler von St. Gallen ist blind; Joseph Dopraz, aus dem Kanton Freiburg, durchaus arbeitsunfähig, mit sechs Zehen an den Füßen, sechs Fingern und ganz verkrüppelten Händen. Daß dergleichen Unglückliche in einem fremden, ihnen gänzlich unbekanntem Lande ihr Fortkommen finden, ist unmöglich, und sie hieher schicken, was manchmal sogar von Gemeinde wegen geschieht, heißt sie dem Elend überlassen, oder der Privat-Wohlthätigkeit, welche letztere bei der kleinen Zahl der hier lebenden Schweizer, trotz des besten Willens nur bescheidene Mittel hat. — Nur für junge, kräftige Leute bietet die Auswanderung die Möglichkeit des Erwerbes und der durch Beharrlichkeit und Mühe erkauften Unabhängigkeit; — aber auch junge, kräftige Menschen sollen sich nicht blindlings dem ersten, besten Agenten anvertrauen. Vor der Hand ist eine Auswanderung auf's Gerathewohl, ohne bestimmtes Ziel verfrüht. — Die Negerklaverei und andere Verhältnisse sind Klippen, an denen noch Manches scheitern muß. Dagegen gibt es große Unternehmen, an deren Spitze bedeutende und rechtliche Männer stehen, und von denen wir, ohne anderen zu nahe treten zu wollen, die Herren Bergueiro und Ottomi nennen, welche dem Auswanderer jedenfalls das Versprochene halten. Noth thut aber, daß man die Auswanderungs-Agenten einer strengen Kontrolle unterwirft, da dieselben nur zu oft, und wie in vorliegenden Fällen, ohne irgend eine Autorisation, den Auswanderungslustigen Eintritt in die genannten oder ähnliche Colonien versprechen und überhaupt goldene Berge in Aussicht stellen, deren Verwirklichung gar nicht in ihrer Macht liegt, um deren Verwirklichung sie sich übrigens auch nie kümmern.

„Hochgeehrte Herren Bundesräthe! Die Hülfsgesellschaft von Rio de Janeiro ist überzeugt, indem sie sich an Sie wendet, und Ihnen die obigen Thatsachen auseinander setzt, ihre Pflicht erfüllt zu haben. Mit Vertrauen erwarten wir von Ihnen kräftige Maßregeln zum Schutze unserer Mitbürger und zur Erlangung unserer, im Interesse der Armen und Unglücklichen an Steinmann-Drevet und Ph. J. Greve gestellten Forderungen.

„Wir bitten Sie schliesslich, Eit., die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung und Ergebenheit zu genehmigen.“

Rio de Janeiro, den 31. Dezember 1855.

(Sig.) **Heinrich David**, Präsident.
Eug. Emile Raffard, Vizepräsident.
Ch. Stoll, Kassier.
Emile Wild, Sekretär.
Ch. C. Chatonay,
Aug. Dubois,
M. Sturzenegger, } Rätbe.

(Vom 9. April 1856.)

Der Bundesrath hat den bisherigen Kommiss auf dem Postbureau in Voele, Herrn Aimé Giauque, wegen störriſchem und ungebührlichem Benehmen, aus dem Postdienste entlassen.

(Vom 11. April 1856.)

Der Bundesrath ermächtigte sein Post- und Baudepartement:

1) den Messageriedienst zwischen Sitten und Prieg, dessen Aufhebung unterm 20. Februar abhin beschlossen wurde (ſiehe Seite 188 hievon), bis zum 1. Oktober d. J. fortbestehen zu lassen;

2) auf den Zeitpunkt der Eröffnung der Glattthal-Eisenbahn folgende Kursabänderungen vorzunehmen:

- a. Verlängerung des bestehenden 6plätzigen Postkurses Schirmensee-Hinweil-Wezikon;
- b. Erstellung eines 4plätzigen Postkurses von Stäfa über Gränigen und Gohau nach Uster;
- c. Umwandlung des 6plätzigen, wöchentlich zweimaligen Kurses Wezikon-Winterthur in einen 8plätzigen Omnibusdienst Wezikon-Pfäffikon-Fehraltorf-Illnau-Effretikon;
- d. Beschränkung des bestehenden 6plätzigen Postkurses Stäfa-Uster-Winterthur auf die Strecke Stäfa-Eßlingen-Uster;
- e. Umwandlung des 6plätzigen Kurses Bauma-Fehraltorf-Zürich in einen 8plätzigen Omnibusdienst Bauma-Pfäffikon-Uster;
- f. Beschränkung des 6plätzigen Kurses Bäretschweil-Wezikon-Uster-Zürich auf die Strecke Bäretschweil-Uster.

Mit Rücksicht auf die bereits in Betrieb gesetzten Eisenbahnlinien Derlikon-Romanshorn und Winterthur-St. Gallen, hat der Bundesrath i. Fernern das eidg. Post- und Baudepartement ermächtigt: vom 1. Juli d. J. an, für die Dauer der Sommermonate, einen Sommerkurs zwischen St. Gallen und Trogen, und einen solchen zwischen St. Gallen und Heiden zu erstellen, und zwar mittels Verwendung 4plätziger Wägen oder leichter 6plätziger Omnibus;

zwischen Herisau und Winkeln mit dem 1. Mai nächstkünftig zwei Jahreskurse vermittelt eines 6plätzigen Omnibus zu errichten.

Herr Johannes Bösch, von und in Ebnat, Kts. St. Gallen, ist zum Posthalter und Briefträger in dort gewählt worden.

I n f e r a t e.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Bundesrath für dasjenige schweizerische Material u. s. f., welches an die vom August bis Oktober d. J. in Brüssel abzuhaltende Ausstellung hauswirthschaftlicher Gegenstände, so wie für die Thiere und Erzeugnisse, welche an die diesjährige im Mai beginnende landwirthschaftliche Ausstellung in Paris gesandt werden, die zollfreie Ausfuhr und Rückkehr in die Schweiz bewilligt hat.

Um diese Begünstigung seiner Zeit ansprechen zu können, haben die schweizerischen Aussteller bei der Ausfuhr der fraglichen Artikel Freipässe zu lösen und sich dafür an diejenige Zolldirektion zu wenden, in deren Gebiet die Zollstätte gelegen ist, über welche die Aus- und Wiedereinfuhr stattfinden soll, wo sie gleichfalls auf Verlangen nähern Aufschluß über das zu beobachtende Verfahren erhalten werden.

Die verehrlichen schweizerischen Zeitungsredaktionen sind gebeten, vorstehender Bekanntmachung durch Aufnahme in ihre Blätter weitere Verbreitung verschaffen zu wollen.

Bern, den 4 April 1856.

Das schweizerische
Handels- und Zolldepartement.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Anmeldungen ohne gute Reumundszeugnisse können nicht berücksichtigt werden.)

- 1) Einnehmer der Nebenzollstätte Fahn, Kts. Bern Jahresbesoldung Fr. 1300. Anmeldung bis zum 19. d. Mts. bei der Direktion des I. schweiz. Zollgebiets, in Basel.
- 2) Einnehmer der Nebenzollstätte Begglingen, S. Schaffhausen. Jahresbesoldung Fr. 150 nebst 10 Prozent Bezugsprovision auf der Rohereinnahme. Anmeldung bis zum 19. d. Mts. bei der Direktion des II. schweiz. Zollgebiets, in Schaffhausen.

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1856
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	17
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	12.04.1856
Date	
Data	
Seite	301-308
Page	
Pagina	
Ref. No	10 001 871

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.